



Online-Beratung zum Mediengesetz

Die neuen Informationspflichten für Websites werden vielfach unterschätzt oder erscheinen unverständlich. Die Experten der WIFI Wien Unternehmensentwicklung bieten speziell für KMU Beratung zu den neuen Regelungen im e-commerce- und Mediengesetz.

Rund um das Thema Websites gibt es eine Fülle von Vorschriften, dabei stellt sich auch immer wieder die Frage nach der korrekten Darstellung der Informationspflichten im Rahmen eines Impressums. Auch kann die Nichtbeachtung der gesetzlichen Regeln mit einer Verwaltungsstrafe bis zu 3.000,- Euro geahndet werden.

Die Unternehmensentwicklung des WIFI Wien hat bereits im Juli 2005 auf die Novelle zum Mediengesetz mit einer besonderen Beratungsaktion zum e-commerce-Gesetz (ECG) reagiert. Mit dem „ECG-Check für KMU“ werden die gesetzlichen Informationspflichten von Websites auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Knapp ein Jahr nach dem Beginn der äußerst erfolgreichen Aktion – über 200 Wiener Klein- und Mittelbetriebe haben die kostenlose Beratungsaktion in Anspruch genommen – liegen erste Ergebnisse vor.

Der Check zeigt Optimierungsbedarf

Die seit Inkrafttreten des e-commerce-Gesetzes im Jahr 2002 geltenden Informationspflichten wurden von lediglich 32,4 % der Websites erfüllt. Die neuen Regelungen auf Grundlage der Novelle zum Mediengesetz 2005 blieben mit einem Erfüllungsgrad von 28,3 % weitgehend unbeachtet. Insgesamt wurden nur von 7,7 % der untersuchten Websites alle Informationspflichten vollständig erfüllt. Alle Ergebnisse zum WIFI Wien-ECG-Check stehen online unter der Adresse www.mysterysurfer.at/studies im Bereich „Download“ zur Verfügung.

Verlängerung der Aktion ECG-Check

Um die Wiener Betriebe bei der Umsetzung der erforderlichen Informationspflichten zu unterstützen verlängert das WIFI Wien die Aktion „ECG-Check für KMU“. Die Kosten für diesen Online-Check übernimmt die Wirtschaftskammer Wien. Folgende Leistungen sind im Beratungsangebot inkludiert:



Das Mediengesetz beinhaltet eine Reihe von novellierten rechtlichen Vorschriften – Unkenntnis schützt hier nicht vor Verwaltungsstrafen. KMU haben die Möglichkeit mit dem ECG-Check des WIFI Wien ihren Online-Auftritt in Bezug auf die Informationspflichten auf den neuesten Stand zu bringen.

- Experten aus dem Beraterpool des WIFI Wien-Netzwerks untersuchen Ihre Website hinsichtlich der gesetzlichen Informationspflichten in einem standardisierten Check, der gemeinsam mit dem österreichischen e-commerce-Gütezeichen entwickelt wurde.
- Die gesamte Abwicklung erfolgt online.

Sie müssen sich lediglich mit Ihrer Website zu dieser

Aktion anmelden und erhalten per e-mail eine kommentierte Checkliste mit allen noch erforderlichen Maßnahmen.

- Sie erhalten für Ihre Website ein Muster-Impressum mit allen erforderlichen Informationspflichten gemäß dem e-commerce-

Mediengesetz sowie dem Datenschutzgesetz, das Sie selbst umsetzen oder Ihrem Web-Designer, IT-Dienstleister etc. zur Umsetzung weiterleiten können.

- Weiterhin erhält jeder Teilnehmer des ECG-Checks einen Gutschein im Wert von 60,- Euro für eine weitere Zertifizierung durch das e-commerce-Gütezeichen. ■



Fotos: Wodicka

Info

Weitere Informationen zu dem „ECG-Check für KMU“ und die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie bei der WIFI Wien Unternehmensentwicklung, Tel.: 476 77 DW 461, Fax-DW 459 oder per e-mail an

unternehmensberatung@wifwien.at

sowie online unter

www.wifwien.at/unternehmensentwicklung